



BERICHT
über die
PRÜFUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES
zum 31.12.2025
der
Universität für Bodenkultur Wien

1180 Wien
Gregor-Mendel-Straße 33

Wien, 30.4.2026

221019
ZEH/HAK

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
Am Belvedere 4, 1100 Wien

Telefon: +43-5-70 375-1000
Telefax: +43-5-70 375-1053
HG Wien, FN 292963d
bdo.at

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Rechnungsabschlusses	2
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	2
Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Rechnungsabschluss	2
Erteilte Auskünfte	2
Berichterstattung im Zusammenhang mit dem Bundes-Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017)	2
Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 UGB (Ausübung der Redepflicht)	2
4. Bestätigungsvermerk	3
 BEILAGENVERZEICHNIS	 Beilage
 Rechnungsabschluss	
Rechnungsabschluss zum 31.12.2025	
Bilanz zum 31.12.2025	I
Gewinn- und Verlustrechnung für das Rechnungsjahr vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2025	II
Angaben und Erläuterungen für das Rechnungsjahr vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2025	III
 Andere Beilagen	
Ungeprüfte Beilagen	IV
Allgemeine Auftragsbedingungen	V

RUNDUNGSHINWEIS

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

An die Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrates der
Universität für Bodenkultur Wien,
Wien

Wir haben die Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31.12.2025 der

**Universität für Bodenkultur Wien,
Wien,**
(im Folgenden auch kurz "Universität" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Mit Beschluss des Universitätsrates vom 22.5.2025 der Universität für Bodenkultur Wien, Wien, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Rechnungsjahr 2025 gewählt. Die Universität, vertreten durch den Universitätsrat, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag, den Rechnungsabschluss zum 31.12.2025 unter Einbeziehung der Buchführung gemäß den §§ 269ff UGB zu prüfen.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung.

Diese Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung der Universität beachtet wurden.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die berufsblichen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Rechnungsabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Dezember 2025 (Vorprüfung) sowie von März bis April 2026 (Hauptprüfung) durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. (FH) René Berger, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Universität abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage V) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Universität und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Universität und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG VON WESENTLICHEN POSTEN DES RECHNUNGSABSCHLUSSES

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Rechnungsabschlusses sind in den Angaben und Erläuterungen des Rechnungsabschlusses enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben des Rektorats in den Angaben und Erläuterungen des Rechnungsabschlusses.

3. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

FESTSTELLUNGEN ZUR GESETZMÄßIGKEIT VON BUCHFÜHRUNG UND RECHNUNGSABSCHLUSS

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der ergänzenden Bestimmungen der Satzung der Universität und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir - soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten - die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Rechnungsabschlusses verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

ERTEILTE AUSKÜNFTE

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

BERICHTERSTATTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEM BUNDES-PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX 2017 (B-PCGK 2017)

Die Universität wendet den Bundes-Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) an. Zum Zeitpunkt der Beendigung unserer Prüfung liegt der B-PCGK-Bericht als Entwurf vor. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

STELLUNGNAHME ZU TATSACHEN NACH § 273 ABS. 2 UGB (AUSÜBUNG DER REDEPFLICHT)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Universität gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

Die Voraussetzungen für die Erstellung eines Frühwarnberichts (§ 16 Univ. Rechnungsabschluss-VO) sind nicht gegeben.

4. BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Rechnungsabschluss der Universität für Bodenkultur Wien, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr sowie den Angaben und Erläuterungen, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Rechnungsabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2025 sowie der Ertragslage der Universität für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des Universitätsgesetzes 2002 und der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES UNIVERSITÄTSRATS FÜR DEN RECHNUNGSABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechnungsabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des Universitätsgesetzes 2002 und der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechnungsabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Universitätstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Universitätstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Universitätstätigkeit anzuwenden.

Der Universitätsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Universität.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechnungsabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechnungsabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Universität abzugeben.
- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Universitätstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Universitätstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Rechnungsabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Universität von der Fortführung der Universitätstätigkeit zur Folge haben.
- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechnungsabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Rechnungsabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Universitätsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, 30.4.2026

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



René Berger, 05.05.2026 08:52
qualifiziert elektronisch signiert

Mag. (FH) René Berger
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechnungsabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechnungsabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

[Rechnungsabschluss] 2025

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Universität für Bodenkultur Wien
1180 Wien, Gregor Mendel-Straße 33

AKTIVA

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	181.633,66	189
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten auf fremdem Grund	34.448.086,32	33.102
2. Technische Anlagen und Maschinen	28.565.819,05	27.437
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	3.501.721,30	3.432
4. Sammlungen	139.718,71	140
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.990.398,22	6.227
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	8.420.912,84	3.892
	<u>81.066.656,44</u>	<u>74.230</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	3.397.454,06	3.707
2. Ausleihungen an Rechtsträger, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.815.638,42	6.976
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	19.526.494,06	12.405
	<u>29.739.586,54</u>	<u>23.088</u>
	110.987.876,64	97.507
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Betriebsmittel	75.550,28	49
2. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	18.496.103,72	15.388
	<u>18.571.654,00</u>	<u>15.437</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Leistungen	5.280.823,39	3.168
2. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.748.734,21	9.563
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	8.893.611,07	8.586
	<u>17.923.168,67</u>	<u>21.317</u>
III. Wertpapiere	2.001.408,26	0
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	68.305.131,05	68.484
	<u>106.801.361,98</u>	<u>105.238</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.136.145,46	1.834
	<u>219.925.384,08</u>	<u>204.579</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Universität für Bodenkultur Wien
1180 Wien, Gregor Mendel-Straße 33

PASSIVA

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	TEUR
A. EIGENKAPITAL		
1. Universitätskapital	21.209.823,37	21.210
2. Rücklagen, davon Rücklagen Gebäude EUR 8.126.787,06 (31.12.2024: Rücklagen Gebäude TEUR 8.843)	10.694.810,34	11.462
3. Bilanzgewinn, davon Gewinnvortrag EUR 31.677.967,23 (31.12.2024: Gewinnvortrag TEUR 26.459)	34.967.016,40	31.678
	66.871.650,11	64.350
B. INVESTITIONSZUSCHÜSSE	8.015.586,28	8.855
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	8.430.595,91	8.261
2. Sonstige Rückstellungen	24.871.695,82	22.826
	33.302.291,73	31.087
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25,00	0
2. Erhaltene Anzahlungen davon von den Vorräten absetzbar EUR 13.241.681,61 (31.12.2024: TEUR 11.979)	19.995.565,38	17.302
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.378.885,72	6.653
4. Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.487,62	2.143
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 2.008.951,52 (31.12.2024: TEUR 1.838) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 4.674.647,65 (31.12.2024: TEUR 4.273)	12.145.110,82	14.526
	39.529.074,54	40.624
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	72.206.781,42	59.663
	219.925.384,08	204.579
EVENTUALVERBINDLICHKEITEN	403.200,00	470

Gewinn- und Verlustrechnung für 2025

	2025	2024
	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	190.733.661,50	183.178
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	2.324.919,99	2.235
c) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	765.387,02	537
d) Erlöse gemäß § 27 UG	61.910.247,13	64.264
e) Kostenersätze gemäß § 26 UG	6.064.926,46	7.194
f) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	2.275.411,33	2.843
	264.074.553,43	260.251
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	3.107.806,88	933
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	150,00	19
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	65.133,23	1.404
c) übrige, davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen EUR 1.185.368,01 (2024: TEUR 1.165)	3.227.444,89	2.714
	3.292.728,12	4.137
4. Aufwendungen für Sachmittel	-4.065.164,08	-4.322
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter, davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 12.608.526,41 (2024: TEUR 13.236)	-135.452.475,44	-125.550
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen, davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 0,00 (2024: TEUR 0)	-2.257.054,76	-879
c) Aufwendungen für Altersversorgung, davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 2.337.896,47 (2024: TEUR 2.529)	-6.608.410,39	-6.455
Übertrag	-144.317.940,59	-132.884

	2025	2024
	EUR	TEUR
Übertrag	-144.317.940,59	-132.884
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge, davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 475.752,99 (2024: TEUR 556)	-27.423.440,17	-25.743
e) sonstige Sozialaufwendungen	-121.068,00	-115
	-171.862.448,76	-158.742
6. Abschreibungen	-12.803.925,59	-12.472
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen	-48.036,75	-27
b) Übrige	-79.348.453,02	-86.772
	-79.396.489,77	-86.799
8. Betriebserfolg = Zwischensumme aus Z 1 bis 7	2.347.060,23	2.986
9. Erträge aus Finanzmitteln und Beteiligungen	1.045.895,86	1.765
a) davon aus Zuschreibungen EUR 172,20 (2024: TEUR 344)		
10. Aufwendungen aus Finanzmitteln und Beteiligungen	-618.328,50	-10
a) davon Abschreibungen EUR 611.185,74 (2024: TEUR 10)		
11. Finanzerfolg = Zwischensumme aus Z 9 bis 10	427.567,36	1.755
12. Ergebnis vor Steuern = Zwischensumme aus Z 8 und Z 11	2.774.627,59	4.741
13. Steuern vom Einkommen	-252.472,89	-364
14. Jahresüberschuss	2.522.154,70	4.377
15. Auflösung von Rücklagen	766.894,47	842
16. Zuweisung zu Rücklagen	0,00	0
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	31.677.967,23	26.459
18. Bilanzgewinn	34.967.016,40	31.678

Angaben und Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2025

der Universität für Bodenkultur Wien

I. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsabschluss der Universität für Bodenkultur Wien (im Folgenden auch als „Universität“ bezeichnet) zum 31.12.2025 wurde gemäß den Vorschriften des Universitätsgesetzes 2002 und der jeweils geltenden Fassung der Univ.RechnungsabschlussVO erstellt.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, werden in den Angaben und Erläuterungen weitere Ausführungen getätigt.

Über die gesetzlichen Angabeverpflichtungen hinaus wurde eine freiwillige Aufteilung sämtlicher Vermögensgegenstände und Schulden zwischen Bundesmitteln und Forschung im Auftrag Dritter (§27 UG) vorgenommen und eine vollständige Gewinn- und Verlustrechnung für beide Bereiche entwickelt. Diese Darstellung liegt den Angaben und Erläuterungen bei.

II. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Verfügungsbeschränkungen oder Zweckwidmungen bestehen

Es liegen keine Verfügungsbeschränkungen zu Gunsten Dritter vor. Die Buchwerte jener Gegenstände des Anlagevermögens, die im Rahmen der ehemaligen Teilrechtsfähigkeit bzw. seit 2004 im Rahmen von §27-Projekten angeschafft wurden, betragen zum 31.12.2025 EUR 8.436.478,95 (VJ: TEUR 8.543).

III. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeines

Der vorliegende Rechnungsabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, aufgestellt.

Die Erstellung des Rechnungsabschlusses erfolgte unter Beachtung des Grundsatzes der Vollständigkeit.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Universitätsbetriebes unterstellt, da im §12 UG eine Finanzierungsverpflichtung des Bundes normiert ist.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Die mit BGBl. II Nr. 214/2023 geänderte Univ.RechnungsabschlussVO sowie die für Universitäten relevanten Änderungen des UGB durch das Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 wurden bei der Erstellung des vorliegenden Rechnungsabschlusses beachtet. Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden im Wesentlichen auch bei der Erstellung des vorliegenden Rechnungsabschlusses beibehalten. Sofern es zu

Änderungen bei der Bewertung und Bilanzierung gegenüber dem Vorjahr gekommen ist, werden diese in der jeweiligen nachfolgenden Erläuterung zur Bilanzposition dementsprechend angeführt.

Von der in §2 (Bilanz) und §3 (Gewinn- und Verlustrechnung) der Univ.RechnungsabschlussVO eingeräumten Möglichkeit, das vorgegebene Gliederungsschema bei Bedarf zu ergänzen, wurde im Sinne der Darstellung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Gebrauch gemacht.

2. Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Folgende Nutzungsdauer wird den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

EDV-Software	3 Jahre
--------------	---------

Von der Möglichkeit gemäß §5 Abs.1 Univ.RechnungsabschlussVO, selbst erstellte Rechte und Lizenzen zu aktivieren, wurde nicht Gebrauch gemacht.

An der Universität für Bodenkultur Wien werden die immateriellen Vermögensgegenstände linear abgeschrieben. Die Zugänge in der ersten Jahreshälfte unterliegen einer Ganzjahresabschreibung, bei den Zugängen in der zweiten Jahreshälfte wird im Jahr der Anschaffung eine halbe Jahresabschreibung angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden zusätzlich vorgenommen, wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Wertverzehr hinausgehen, eintreten. Im Geschäftsjahr erfolgte wie im Vorjahr keine außerplanmäßige Abschreibung.

b) Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Einzelanschaffungswert von EUR 1.000,00 (VJ: TEUR 1) werden im Jahr des Zuganges voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Folgende Nutzungsdauern werden den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

Bauten, einschließlich der Investitionen auf fremdem Grund	20-30 Jahre
Baukostenzuschüsse	15 Jahre
Fuhrpark	5 Jahre
Technisch-wissenschaftliche Anlagen	5-10 Jahre
EDV-Anlagen	3 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7-10 Jahre
Laboranlagen	3-10 Jahre
Energieversorgungsanlagen	10 Jahre
Sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	10 Jahre
Büroausstattung	5-10 Jahre
Hörsaal- und Unterrichtsraumausstattung	10 Jahre

Außerplanmäßige Abschreibungen werden zusätzlich vorgenommen, wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Wertverzehr hinausgehen, eintreten. Im Geschäftsjahr erfolgte wie im Vorjahr keine außerplanmäßige Abschreibung.

An der Universität für Bodenkultur Wien werden die Sachanlagen linear abgeschrieben. Die Zugänge in der ersten Jahreshälfte unterliegen einer Ganzjahresabschreibung, bei den Zugängen in der zweiten Jahreshälfte wird im Jahr der Anschaffung eine halbe Jahresabschreibung angesetzt.

Abweichend vom § 203 Abs. 1 UGB gelten als Bewertungsmaßstab für die unter der Position „wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger“ ausgewiesenen Gegenstände nicht die Anschaffungskosten, sondern lediglich die Anschaffungspreise (somit keine Aktivierung von Anschaffungsnebenkosten). Diese sind im Anschaffungsjahr zur Gänze, in den Folgejahren vermindert um jährliche Abschreibungen in Höhe von 20% anzusetzen. Die gesetzlich festgelegte Nutzungsdauer beträgt daher insgesamt 6 Jahre.

Die „Sammlungen“ beinhalten Sammlungen für den Lehrbetrieb der Universität. Die Zugänge bei den Sammlungen werden zu Anschaffungskosten bewertet und unterliegen – mangels Abnutzbarkeit – keiner planmäßigen Abschreibung.

c) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bzw. einem geringeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag angesetzt. Wesentlichen dauerhaften Wertminderungen wird durch die Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen Rechnung getragen.

Aufgrund veränderter Werte im Zusammenhang mit den Wertpapieren bzw. den Beteiligungen ergaben sich zum Bilanzstichtag 31.12.2025 folgende Anpassungen:

<i>in EUR</i>	2025	Vorjahr
Außerplanmäßige Abschreibungen	611.185,74	10.211,13
Zuschreibungen	172,20	344.403,75

3. Umlaufvermögen

a) Vorräte

Die noch nicht abrechenbaren Leistungen betreffen Projekte der Auftragsforschung. Die Bewertung der noch nicht abrechenbaren Leistungen erfolgt einzeln zu Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten gemäß § 203 (4) UGB. Angemessene Teile der Materialgemeinkosten und Fertigungsgemeinkosten wurden bei der Bewertung der noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter berücksichtigt. Dabei wurde unter Beachtung einer verlustfreien Bewertung im Geschäftsjahr 2025 ein Betrag von EUR 411.439,95 aktiviert (VJ: Auflösung TEUR 664).

Nachdem nun zentral vollständig Kenntnis vorliegt über die in den einzelnen Aufträgen kalkulierten Gemeinkosten (gemäß Vorgaben aus dem BOKU-Overhead-Modell), können nunmehr die „realen“ Gemeinkosten aktiviert werden; diese jedoch nur zu 75%, da Verwaltungs-/Vertriebsgemeinkosten nicht aktivierungsfähig sind. Zum oben genannten Aktivierungsbetrag von EUR 411.439,95 kommen weitere EUR 1.622.758,61 hinzu, womit sich ein Gesamtbestand an aktivierten Gemeinkosten von EUR 3.962.778,73 (VJ: 1.928.580,17) ergibt.

Die Zahlungen der Fördergeber werden als erhaltene Anzahlungen auf der Passivseite ausgewiesen.

Für voraussichtlich verlustbringende Projekte werden entsprechende Wertberichtigungen bzw. Vorsorgen auf der Passivseite vorgenommen.

Bei der Bilanzierung der Forschungsförderung werden die zugesagten Fördermittel als Zuschuss zur Abdeckung von Aufwendungen nach Maßgabe des Aufwandsanfalls erfasst. Erhaltene Zuschüsse zur Abdeckung von Aufwendungen für künftige Perioden werden als passive Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen. Ansprüche auf den Ersatz von Forschungsaufwendungen werden als Forderungen in dem Umfang im Jahresabschluss aktiviert, in dem die Aufwendungen angefallen sind und dafür ein Zuschuss aufgrund einer Fördervereinbarung mit ausreichender Sicherheit gewährt wird.

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert ermittelt und angesetzt.

c) Wertpapiere

Die Wertpapiere beinhalten die kurzfristigen Wertpapiere des Umlaufvermögens.

d) Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

4. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines laufzeitkongruenten Durchschnittzinssatzes der Deutschen Bundesbank¹ von 1,84 % (VJ: 1,66 %) bei Vertragsbediensteten und 1,90 % (VJ: 1,73 %) bei Angestellten und auf Grundlage individueller Pensionsantrittsalter unter Berücksichtigung der Pensionsreform 2004 berechnet. Durch den Ansatz des Nominalzinssatzes werden bei der Berechnung auch Gehaltssteigerungen zwischen 3,25 % und 3,50 % (VJ: 2,75 % und 3,00 %) berücksichtigt. Fluktuationsabschläge wurden – wie im Vorjahr – nicht angesetzt.

Für Pensionsverpflichtungen für Beamte wurde keine Vorsorge gebildet, da diese von der Republik Österreich getragen werden. Gemäß §125 Abs.12 UG hat die Universität jedoch monatlich zur Deckung des Pensionsaufwandes einen Betrag im Ausmaß von 31,8 % der Aktivbezüge der zugewiesenen Beamten unter Anrechnung der von den Beamten selbst zu tragenden Pensionsbeiträgen an die Republik Österreich zu leisten. Der Ausweis dieser Zahlungen erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert im Personalaufwand unter der Position „Aufwendungen für Altersvorsorge“.

Die Ermittlung der Rückstellung für Jubiläumsgelder erfolgte nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines laufzeitkongruenten Durchschnittzinssatzes der Deutschen Bundesbank¹ von 1,47 % (VJ: 1,27 %) bei Beamten, von 1,71 % (VJ: 1,53 %) bei Vertragsbediensteten und von 2,06 % (VJ: 1,90 %) bei Angestellten und auf Grundlage individueller Pensionsalter (bei Vertragsbediensteten und Angestellten) unter Berücksichtigung der Pensionsreform 2004. Für Beamte wurde – wie im Vorjahr – ein einheitliches Pensionsantrittsalter von 65 Jahren unterstellt. Durch den Ansatz des Nominalzinssatzes werden bei der Berechnung auch Gehaltssteigerungen zwischen 3,25 % und 3,50 % (VJ: 2,75 % und 3,00 %) berücksichtigt.

Fluktuationsabschläge wurden bei Beamten – wie im Vorjahr – nicht angesetzt. Bei Angestellten wurde ein Abschlag zwischen 0 % und 55,78 % (VJ: 0 % und 55,78 %) angesetzt. Die Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung von Lohnnebenkosten sowie unter Beachtung der sozialversicherungsrechtlichen Höchstbemessungsgrundlage in der Höhe von mindestens 3,7 % (VJ: 3,7 %).

Die sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung gebildet.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

¹ 10-Jahresdurchschnitt 2025 (Vorjahr: 10-Jahresdurchschnitt)

6. Währungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen sind mit dem Anschaffungskurs oder mit dem niedrigeren Devisengeldkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Fremdwährungsverbindlichkeiten sind mit dem Anschaffungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im angeschlossenen Anlagenspiegel ersichtlich.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zu- und Abgang dargestellt.

Die Zugänge im Jahr 2025 betragen EUR 26.847.903,38 (VJ: TEUR 22.924), davon wurden TEUR 5.690 in Maschinen und technische Anlagen, TEUR 3.241 in Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie TEUR 7.485 in Anlagen in Bau investiert, um die wesentlichsten Positionen des Sachanlagevermögens zu nennen. Davon wurden für den Bereich der Forschung im Auftrag Dritter sowie der Forschungsförderung lt. §27 UG Anschaffungen (ohne GWG) in Höhe von EUR 1.222.509,56 (VJ: TEUR 1.355) getätigt.

2. Vorräte

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

<i>in EUR</i>	31.12.2025	Vorjahr
Betriebsmittel	75.550,28	48.465,48
Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	18.496.103,72	15.388.296,84
Vorräte	18.571.654,00	15.436.762,32

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeiten auf:

<i>in EUR zum 31.12.2025</i>	Gesamt	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre
1. Forderungen aus Leistungen	5.280.823,39	5.280.823,39	0,00	0,00
<i>Vorjahr:</i>	<i>3.168310,79</i>	<i>3.168.310,79</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
2. Forderungen gg. Rechtsträgern, mit denen ein Beteil.Verh. besteht	3.748.734,21	3.748.734,21	0,00	0,00
<i>Vorjahr:</i>	<i>9.563.285,10</i>	<i>9.563.285,10</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	8.893.611,07	8.893.611,07	0,00	0,00
<i>Vorjahr:</i>	<i>8.585.549,31</i>	<i>8.585.549,31</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Gesamt	17.923.168,67	17.923.168,67	0,00	0,00
<i>Gesamt Vorjahr:</i>	<i>21.317.145,20</i>	<i>21.317.145,20</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

Die Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Forderungen aus Leistungen in der Höhe von EUR 309.308,86 (VJ: TEUR 156) und einem gegebenen Darlehen in der Höhe von EUR 3.439.425,35 (VJ: TEUR 9.407).

Der Stand der Einzelwertberichtigungen für Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände beträgt zum 31.12.2025 EUR 43.284,35 (VJ: TEUR 0).

Die offenen Forderungen aus Leistungen im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter lt. §27 UG zum 31.12.2025 betragen EUR 8.476.163,24 (VJ: TEUR 11.888). Diese beinhalten auch die Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Ansprüche aus Personalkostenersätzen sowie Forderungen gegenüber Dienstnehmern und Forderungen aus Forschungsprojekten.

In den sonstigen Forderungen sind wesentliche Abrechnungserträge enthalten, welche erst nach dem Abschlussstichtag wirksam werden. Diese betreffen vor allem die offenen sonstigen Forderungen im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter lt. §27 UG und betragen zum 31.12.2025 EUR 8.383.940,45 (VJ: TEUR 7.930).

4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand inklusive der Guthaben bei Kreditinstituten beinhaltet sämtliche Bargeldbestände, sowie unbare Geldbestände auf den Bankkonten und Sparbüchern der Universität.

Diese betragen zum 31.12.2025 EUR 68.305.131,05 (VJ: TEUR 68.484).

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter der Bilanzposition Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen abgegrenzt, welche erst zur Gänze oder teilweise in der/den Folgeperiode/n erfolgswirksam werden.

Zum 31.12.2025 ist dies ein Betrag von EUR 2.136.145,46 (VJ: TEUR 1.834). Die wesentlichen Abgrenzungsbuchungen betreffen Lizenzgebühren mit TEUR 1.332 (VJ: TEUR 1.002) und Versicherungen mit TEUR 171 (VJ: TEUR 152).

6. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Universität ergibt sich als Saldo aus Vermögensgegenständen (Aktiva) und Schulden (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) und beträgt zum 31.12.2025 EUR 66.871.650,11 (VJ: TEUR 64.350).

Der zweckgewidmete Anteil am Eigenkapital aus der Tätigkeit der ehemaligen teilrechtsfähigen Einrichtungen bzw. aus den im Rahmen von §27 UG erwirtschafteten Überschüssen beträgt zum 31.12.2025 EUR 38.051.250,05 (VJ: TEUR 37.039).

Unter den Rücklagen werden Rücklagen aus dem Bundesmittelbereich in Höhe von EUR 10.190.887,06 (VJ: TEUR 10.958) ausgewiesen. Davon sind TEUR 8.127 (VJ: TEUR 8.843) für das Oskar-Simony-Haus, das Schwachhöfer-Haus, das Gregor-Mendel-Haus, das Türkenwirtgebäude, das KIGA/Gartencenter, das Laborgebäude IFA-Tulln und das Seminargebäude (Holzbau) für die Bedeckung AfA der für diese Gebäude geleisteten Baukostenzuschüsse zweckgewidmet.

Die sonstigen Rücklagen wurde aus Jahresüberschüssen des §27-Bereiches gebildet und ist zweckgewidmet für die Finanzierung von künftigen Investitionen.

<i>in EUR</i>	01.01.2025	Auflösung	Zuführung	31.12.2025
Rücklage für Baukostenzuschüsse	8.842.781,53	715.994,47	0,00	8.126.787,06
Rücklage für Wiedereingliederungen	115.000,00	50.900,00	0,00	64.100,00
Sonstige Rücklagen	2.503.923,28	0,00	0,00	2.503.923,28
	11.461.704,81	766.894,47	0,00	10.694.810,34

Alle Rücklagen sind zum Stichtag liquiditätsmäßig bedeckt.

7. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

<i>in TEUR für 2025</i>	01.01.	Verw.	Auflös.	Umgl.	Zuführ.	31.12.
Jubiläumsgelder	9.344	385	0	0	1.099	10.058
Nicht konsumierte Urlaubstage	9.186	143	0	0	0	9.043
Noch nicht abgerechnete Leistungen	1.333	880	3	0	1.249	1.699
Noch nicht ausgeglichene Zeitguthaben	618	11	0	0	145	752
Kollegiengelder und sonstige Bezüge	616	600	0	0	564	580
Sonstige Personalarückstellungen	0	0	0	0	549	549
N. n. abg. Reisekostenvergütungen	230	176	54	0	339	339
Ausgleichstaxe gem. Behinderten.G.	0	0	0	0	311	311
Raumkonzept	60	35	0	0	0	25
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	19	19	0	0	3	3
Überweisungsbeträge nach §311 ASVG	309	309	0	0	0	0
Übrige Rückstellungen	1.111	136	8	0	546	1.513
<i>davon Drohverluste aus Forschungsproj.</i>	967	0	0	0	178	1.145
	22.826	2.694	65	0	4.805	24.872

An Urlaubersatzleistungen wurden im Geschäftsjahr 2025 EUR 170.069,91 (VJ: TEUR 197) ausbezahlt.

Aus der Forschung im Auftrag Dritter lt. §27 UG sowie aus den von der Universität abgehaltenen Lehrgängen bestehen keine besonderen Risiken. Für Forschungsprojekte beträgt die Rückstellung EUR 1.145.000,00 (VJ: TEUR 967) als 2%-ige Pauschalrückstellung für eventuell nicht anerkannte Aufwendungen im Rahmen von EU-Projekten.

8. Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeiten auf:

<i>in EUR zum 31.12.2025</i>	Gesamt	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25,00	25,00	0,00	0,00
<i>Vorjahr:</i>	<i>25,00</i>	<i>25,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
2. Erhaltene Anzahlungen	19.995.565,38	19.995.565,38	0,00	0,00
<i>Vorjahr:</i>	<i>17.301.881,72</i>	<i>17.301.881,72</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.378.885,72	7.378.885,72	0,00	0,00
<i>Vorjahr:</i>	<i>6.653.401,72</i>	<i>6.653.401,72</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4. Verbindlichkeiten gg. Rechtstr., mit denen ein Bet.Verh. besteht	9.487,62	9.487,62	0,00	0,00
<i>Vorjahr:</i>	<i>2.142.603,25</i>	<i>2.142.603,25</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
5. Sonstige Verbindlichkeiten	12.145.110,82	12.104.562,09	40.548,73	0,00
<i>Vorjahr:</i>	<i>14.525.972,87</i>	<i>14.504.261,05</i>	<i>21.711,82</i>	<i>0,00</i>
Gesamt	39.529.074,54	39.488.525,81	40.548,73	0,00
<i>Gesamt Vorjahr:</i>	<i>40.623.884,56</i>	<i>40.602.172,74</i>	<i>21.711,82</i>	<i>0,00</i>

Die erhaltenen Anzahlungen resultieren zum größten Teil aus Anzahlungen zu Forschungsprojekten.

In den Verbindlichkeiten zum 31.12.2025 ist insgesamt ein Betrag von EUR 28.533.328,27 (VJ: TEUR 30.181) aus der Forschung im Auftrag Dritter enthalten. Es handelt sich hierbei insbesondere um erhaltene

Anzahlungen zu Forschungsprojekten mit TEUR 19.991 (VJ: TEUR 17.297), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit TEUR 1.698 (VJ: TEUR 3.187) und Verbindlichkeiten gegenüber Projektpartnern mit TEUR 3.358 (VJ: TEUR 5.660).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten für Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Refundierungsverpflichtungen in der Höhe von EUR 7.010.528,65 (VJ: TEUR 6.124) für Aufwendungen enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

9. Passive Rechnungsabgrenzung

Zum Bilanzstichtag 2025 waren EUR 72.206.781,42 (VJ: TEUR 59.663) passiv abgegrenzt. Die wesentlichsten Positionen betreffen:

<i>in EUR</i>	31.12.2025	Vorjahr
Globalbudgetzuweisungen des Bundes	31.682.749,00	22.975.000,00
Forschungsförderung	33.895.514,17	31.042.077,38
Bildungs- und Mobilitätsprojekte	4.319.659,11	2.887.359,48
Studienbeiträge	486.291,65	484.597,50

Bei der Position der abgegrenzten Globalbudgetzuweisungen des Bundes handelt es sich um Beträge aus Globalbudgetmitteln, die nach Maßgabe der internen Budgetplanungen für all jene Ziele der Leistungsvereinbarung sowie der Wissensbilanz abgegrenzt werden, die zum Stichtag noch nicht umgesetzt wurden und deren Umsetzung somit erst nach dem Stichtag zu Aufwendungen führen wird, die durch Globalbudgetmittel abgedeckt werden sollen. Allfällige in der PRA enthaltenen Investitionskostenzuschüsse werden bei Projektrealisierung geprüft und bei Umsetzung entsprechend bilanziell dargestellt.

Bei der Abgrenzung für Bildungs- und Mobilitätsprojekte handelt es sich um zugeflossene Beträge, die jedoch erst für das Wirtschaftsjahr 2026 zur Bedeckung des Aufwandes benötigt werden.

Aus dem Titel der Berufungszusagen erfolge im Geschäftsjahr 2025 keine Abgrenzung.

10. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Wir prognostizieren die künftigen Miet- und Leasingverpflichtungen wie folgt:

<i>in TEUR</i>	Stand 2025	Stand Vorjahr
für das folgende Geschäftsjahr	34.655	31.674
für die fünf folgenden Geschäftsjahre	186.588	168.152

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen insbesondere die Kosten für die Anmietung der Räumlichkeiten der Universität sowie die Kosten für KFZ-Leasing und Kopiergeräte.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

<i>in EUR</i>	2025	Vorjahr
Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	190.733.661,50	183.177.819,86
Erlöse aus Studienbeiträgen	2.324.919,99	2.234.594,37
Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	765.387,02	537.161,26
Erlöse gemäß § 27 UG	61.910.247,13	64.264.542,40
Kostensätze gemäß § 26 UG	6.064.926,46	7.194.363,41
Sonstige Erlöse und andere Kostensätze	2.275.411,33	2.843.007,96
	264.074.553,43	260.251.489,26

Aus der Forschung im Auftrag Dritter lt. §27 UG sowie aus den von der Universität abgehaltenen Lehrgängen bestehen keine besonderen Risiken.

2. Personalaufwand

Der Personalaufwand für Forschungsprojekte im Auftrag Dritter sowie der Forschungsförderung betrug im Jahr 2025 insgesamt EUR 52.132.409,84 (VJ: TEUR 48.806). Darin enthalten ist auch der Personalaufwand für im Rahmen von §26-Projekten angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der im Jahr 2025 EUR 5.950.331,18 (VJ: TEUR 7.059) betrug. Dieser Aufwand wird der Universität zur Gänze ersetzt.

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 81.323,06 (VJ: TEUR 0), die Dotierung der Abfertigungsrückstellungen in Höhe von EUR 502.785,85 (VJ: TEUR 0) und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von EUR 1.672.945,85 (VJ: TEUR 1.535) enthalten.

3. Abschreibungen

In der GuV-Position Abschreibungen werden die planmäßigen, die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen, sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter ausgewiesen.

An Abschreibungen wurden 2025 EUR 12.803.925,59 (VJ: TEUR 12.472) verbucht.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für Forschungsprojekte im Auftrag Dritter sowie der Forschungsförderung in Höhe von insgesamt EUR 11.944.134,54 (VJ: TEUR 16.423) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen insbesondere Steuern und die übrigen Aufwendungen. Die Steuern, soweit sie nicht unter §3 Z.14 Univ.RechnungsabschlussVO fallen, betragen für Forschungsprojekte im Auftrag Dritter sowie der Forschungsförderung 2025 EUR 21.691,20 (VJ: TEUR 15).

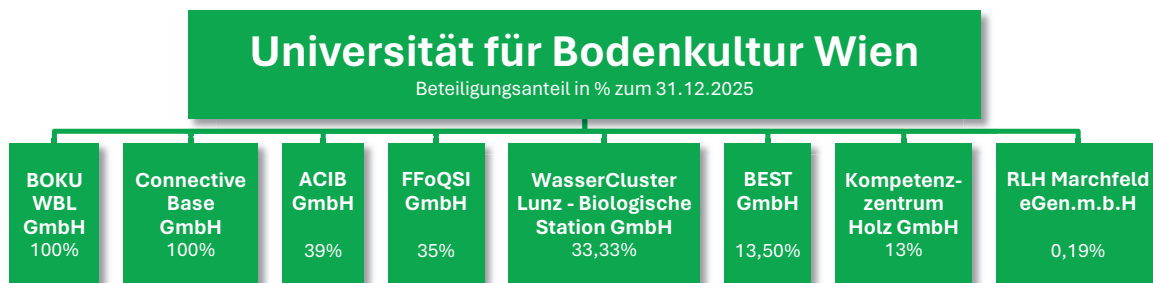
Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellten sich wie folgt dar:

in EUR	2025	Vorjahr
Verbrauch von Energie	7.757.015,92	11.065.363,90
Instandhaltung Gebäude	1.030.217,05	1.391.453,44
Betriebskosten Gebäude	6.248.800,97	5.494.450,67
sonstige Instandhaltungen und Reinigungen durch Dritte	7.557.536,09	6.476.445,41
Reiseaufwendungen und -spesen	3.056.303,05	2.737.151,85
Nachrichtenaufwand	423.475,20	402.793,03
Mieten Gebäude	29.702.541,72	29.325.663,66
sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	3.626.012,40	3.838.112,63
Leihpersonal und Werkverträge	881.381,21	1.209.460,84
Stipendien, Aus- und Fortbildung sowie ähnliche Förderungen	1.499.930,18	1.209.102,77
übrige	17.565.239,23	23.621.955,36
	79.348.453,02	86.771.953,56

Die Übrigen betreffen insbesondere sonstige Dienstleistungen mit EUR 4.190.300,40 (VJ: TEUR 4.078) und Subcontracting mit EUR 2.702.922,83 (VJ: TEUR 1.689).

VI. Sonstige Angaben

1. Angaben zu Beteiligungsunternehmen



BOKU – Wasserbaulabor Errichtungs- und Betriebs-Gesellschaft m.b.H.

1190 Wien, Peter Jordanstraße 70 (FN: 449248 i, ÖNACE-Grp.: N 72.10-0, Bilanzstichtag: 31.12.2024²)

Bilanzsumme (EUR)	64.727.013,71	Umsatzerlöse (EUR)	853.419,67
Anlagevermögen (EUR)	58.513.112,61	Personalaufwand (EUR)	0,00
Forderungen (EUR)	2.660,00	Beschäftigte (VZA)	0
Liquide Mittel (EUR)	6.184.929,31	Betriebsergebnis (EUR)	-835.430,92
Eigenkapital (EUR)	1.920.870,96	Finanzergebnis (EUR)	4.891,17
Verbindlichkeiten (EUR)	19.088.055,13	Jahresergebnis (EUR)	-832.039,75
Ausschüttungsverbot	ja	In-Kind-Leistungen	44.149,44

² Jahresabschluss 2025 liegt noch nicht vor

Connective Base GmbH

1190 Wien, Muthgasse 11/2/1 (FN: 347650 a, ÖNACE-Grp.: O 77.39-0, Bilanzstichtag: 31.12.2025)

Bilanzsumme (EUR)	2.096.351,06	Umsatzerlöse (EUR)	602.376,94
Anlagevermögen (EUR)	866.559,61	Personalaufwand (EUR)	162.767,82
Forderungen (EUR)	90.663,25	Beschäftigte (VZA)	5
Liquide Mittel (EUR)	1.080.063,49	Betriebsergebnis (EUR)	42.884,89
Eigenkapital (EUR)	487.621,73	Finanzergebnis (EUR)	14.165,14
Verbindlichkeiten (EUR)	74.565,56	Jahresergebnis (EUR)	44.721,03
Ausschüttungsverbot	nein	In-Kind-Leistungen	0,00

ACIB GmbH

8010 Graz, Krenngasse 37/2 (FN: 224687 y, ÖNACE-Grp.: N 72.10-0, Bilanzstichtag: 31.12.2024³)

Bilanzsumme (EUR)	12.388.189,52	Umsatzerlöse (EUR)	5.759.188,16
Anlagevermögen (EUR)	781.530,73	Personalaufwand (EUR)	8.055.478,86
Forderungen (EUR)	3.179.405,91	Beschäftigte (VZA)	146
Liquide Mittel (EUR)	8.262.223,43	Betriebsergebnis (EUR)	-832.281,42
Eigenkapital (EUR)	5.826.625,31	Finanzergebnis (EUR)	111.419,11
Verbindlichkeiten (EUR)	3.288.747,57	Jahresergebnis (EUR)	-720.088,30
Ausschüttungsverbot	ja	In-Kind-Leistungen	163.715,00

FFoQSI GmbH

3430 Tulln, Technopark 1D (FN: 466700 z, ÖNACE-Grp.: N 72.10-0, Bilanzstichtag: 31.12.2024³)

Bilanzsumme (EUR)	2.884.976,46	Umsatzerlöse (EUR)	5.508.940,21
Anlagevermögen (EUR)	18.353,06	Personalaufwand (EUR)	3.038.101,43
Forderungen (EUR)	1.659.548,91	Beschäftigte (VZA)	64
Liquide Mittel (EUR)	1.085.478,78	Betriebsergebnis (EUR)	-186.242,01
Eigenkapital (EUR)	408.581,85	Finanzergebnis (EUR)	12.990,58
Verbindlichkeiten (EUR)	1.790.731,58	Jahresergebnis (EUR)	-173.131,79
Ausschüttungsverbot	ja	In-Kind-Leistungen	40.148,63

WasserCluster Lunz - Biologische Station GmbH

3293 Lunz am See, Dr. Carl Kupelwieser Promenade 5 (FN: 265086 h, ÖNACE-Grp.: N 72.10-0, Bilanzstichtag: 31.12.2024³)

Bilanzsumme (EUR)	3.809.794,67	Umsatzerlöse (EUR)	2.000.620,08
Anlagevermögen (EUR)	591.961,31	Personalaufwand (EUR)	1.510.213,54
Forderungen (EUR)	269.466,61	Beschäftigte (VZA)	37
Liquide Mittel (EUR)	2.839.958,28	Betriebsergebnis (EUR)	-84.197,13
Eigenkapital (EUR)	354.455,73	Finanzergebnis (EUR)	83.903,95
Verbindlichkeiten (EUR)	230.074,76	Jahresergebnis (EUR)	-293,18
Ausschüttungsverbot	nein	In-Kind-Leistungen	0,00

Es bestehen keine Verpflichtungen zur Verlustabdeckung. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Gesellschafterzuschüsse und sonstige Zuwendungen an Gesellschaften, Stiftungen oder Vereine geleistet (VJ: TEUR 556).

Die Eventualverbindlichkeiten betreffen eine für die Kompetenzzentrum Holz GmbH abgegebene Ausfallsbürgschaft für einen von dieser Gesellschaft abgeschlossenen langfristigen Mietvertrag. Die Verpflichtung wurde mit den bis 2030 noch anfallenden Mietzahlungen angesetzt.

³ Jahresabschluss 2025 liegt noch nicht vor

2. Ergebnis aus den Tätigkeiten gemäß §§ 26 UG und 27 UG

Das Ergebnis der Tätigkeiten gemäß § 27 UG beträgt im Geschäftsjahr 2025 EUR 5.458.779,90 (VJ: TEUR 5.624).

Das Ergebnis der Tätigkeiten gemäß §26 UG ist im Geschäftsjahr 2025 ausgeglichen; zum Bilanzstichtag besteht gegenüber den Projekten nach §26 UG ein Verrechnungssaldo von EUR 0,00 (VJ: TEUR 0); detaillierte Angaben sind in der Beilage ersichtlich.

3. Lehrgänge

Im Rahmen des Universitätslehrganges "Akademische*r Jagdwirt*in" sind im Geschäftsjahr 2025 externe Erlöse in der Höhe von EUR 295.776,62 (VJ: TEUR 287) zugeflossen. An direkten Kosten fielen EUR 300.982,56 (VJ: TEUR 285) an. Zu den Gemeinkosten der Universität leistete der Lehrgang keinen Beitrag (VJ: TEUR 43), die Durchrechnung der Gemeinkosten über vergangene Jahre ergab einen „Gutschriftsbetrag“ von EUR 65.973,10, der dem Projektkonto im Geschäftsjahr wieder in die Verfügung gegeben wurde. Sohin schloss dieser – ohne Einbeziehung der Gemeinkosten-Durchrechnung – im Geschäftsjahr mit einer Unterdeckung von EUR 5.205,94 (VJ: Überdeckung TEUR 41).

Der Kurzlehrgang "Mycotoxin Summer Academy" wurde im Geschäftsjahr 2025 wieder aufgenommen, jedoch ausschließlich mit BOKU-Angehörigen als Teilnehmende durchgeführt (daher keine externen Weiterbildungserlöse). An direkten Kosten fielen EUR 2.372,46 (VJ: TEUR 4) an. Zu den Gemeinkosten der Universität leistete der Lehrgang keinen Beitrag (VJ: TEUR 6). Sohin schloss dieser 2025 mit einer Unterdeckung von EUR 2.372,46 (VJ: TEUR 10).

Der Kurzlehrgang "Protein Chromatography - Engineering Fundamentals and Measurements for Process Development and Scale up" verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 externe Erlöse von EUR 43.340,00 (VJ: TEUR 33). An Aufwendungen sind EUR 31.388,15 (VJ: TEUR 22) entstanden. Zu den Gemeinkosten der Universität leistete der Lehrgang einen Beitrag von EUR 9.416,00 (VJ: TEUR 3). Der Lehrgang schloss 2025 somit mit einem Ergebnis von EUR 2.535,85 (VJ: TEUR 8).

Im Geschäftsjahr 2025 wurden für den Lehrgang "Bewertung land- und forstwirtschaftlicher Liegenschaften" Teilnehmerbeiträge von EUR 187.191,20 (VJ: TEUR 126) erlöst. An Aufwendungen sind EUR 105.354,18 (VJ: TEUR 57) entstanden. Zu den Gemeinkosten der Universität leistete der Lehrgang einen Beitrag von EUR 75.611,55 (VJ: TEUR 61). Der Lehrgang schloss 2025 somit mit einem Ergebnis von EUR 6.225,47 (VJ: TEUR 8).

Der Universitätskurs „Nachhaltiger Rebschnitt für kleine und große Gärten“ verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 externe Erlöse von EUR 1.609,00 (VJ: TEUR 1). Diese Erlöse werden zur Beschaffung von Arbeitswerkzeugen für den nächsten Durchgang bereitgehalten. Zu den Gemeinkosten der Universität leistete der Kurs 2025 keinen Beitrag (VJ: TEUR 0) – Abhaltung im Feld.

Der Universitätskurs „Weinsensorik“ verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 externe Erlöse von EUR 712,50 (VJ: TEUR 1). An direkten Kosten fielen EUR 550,00 (VJ: TEUR 1) an. Zu den Gemeinkosten der Universität leistete der Kurs 2025 keinen Beitrag (VJ: TEUR 0). Der Universitätskurs schloss 2025 mit einem Ergebnis von EUR 162,50 (VJ: TEUR 0).

Im Geschäftsjahr 2025 sind im Rahmen des Universitätskurses "Naturgemäßer Obstbaumschnitt“ externe Erlöse von EUR 1.104,00 (VJ: TEUR 3) zugeflossen. An direkten Kosten fielen EUR 364,99 (VJ: TEUR 1) an. Zu den Gemeinkosten der Universität leistete der Kurs 2025 keinen Beitrag (VJ: TEUR 0) – Abhaltung im Feld. Der Universitätskurs schloss 2025 mit einem Ergebnis von EUR 739,01 (VJ: TEUR 2).

4. Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter*innen

Die Anzahl der Beschäftigten betrug im Jahresdurchschnitt:

	2025	Vorjahr
Wissenschaftliches Universitätspersonal	608,78	595,50
Mitarbeiter*innen an Vorhaben gemäß §§ 26 und §§ 27 UG	701,14	695,71
Allgemeines Universitätspersonal	628,90	597,83
	1.938,82	1.889,04

Teilbeschäftigte Personen wurden dabei in Vollzeitäquivalenten angegeben.

5. Aufwendungen für die Abschlussprüfung

Folgende Aufwendungen sind für den Abschlussprüfer aufgewendet worden:

<i>in EUR</i>	2025	Vorjahr
Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung	27.120,00	26.400,00
Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	10.200,00	0,00
Aufwendungen für Steuerberatungsleistungen	0,00	0,00
Aufwendungen für sonstige Leistungen	0,00	0,00
	37.320,00	26.400,00

6. Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Es wurden im Jahr 2025 keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen im Sinne des § 238 Abs. 1 Z 12 UGB unter marktunüblichen Bedingungen durchgeführt.

Von marktüblicher, aber untergeordneter Bedeutung wäre im Geschäftsjahr die Beauftragung eines Gutachtens durch den Verein „claw – Initiative für Klimarecht“ zu erwähnen.

7. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die sich auf Finanzertrag und Vermögenslage auswirken, bekannt.

8. Angaben über derivative Finanzinstrumente

Es existieren, wie im Vorjahr, keine derivativen Finanzinstrumente.

9. Angaben zu nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften

Es wurden keine wesentlichen Geschäfte gemäß § 238 Abs. 1 Z 10 UGB getätigt, welche nicht in der Bilanz enthalten sind.

10. Angaben gemäß Public Corporate Governance Kodex

Zusammensetzung der Organe

Gemäß § 20 UG sind die obersten Organe der Universität der Universitätsrat, das Rektorat, die Rektorin oder der Rektor und der Senat.

Das Rektorat besteht aus fünf Mitgliedern und setzt sich für das Rechnungsjahr 2025 und den Zeitraum der Erstellung des Rechnungsabschlusses wie folgt zusammen:

Univ.Prof.ⁱⁿ i.R. Mag.^a Mag.^a Dr.ⁱⁿ Eva Schulev-Steindl, LL.M. (Rektorin)
Assoc. Prof.ⁱⁿ DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Doris Damyanovic (Vizerektorin für Lehre, Weiterbildung und Studierende)
Dipl.-Ing. Gerhard Mannsberger (Vizerektor für Personal, Organisation und Digitalisierung)
Univ.Prof. Mag. Dr. Christian Obinger (Vizerektor für Forschung und Innovation, bis 31. März 2026)
Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Christoph Pfeifer (Vizerektor für Forschung und Innovation, ab 1. April 2026)
Mag.^a Nora Sikora-Wentenschuh (Vizerektorin für Finanzen und Infrastruktur)

Als Aufsichtsorgan fungiert gemäß § 21 Abs. 1 UG der Universitätsrat. Die Zusammensetzung des Universitätsrates stellt sich für das Rechnungsjahr 2025 und den Zeitraum der Erstellung des Rechnungsabschlusses wie folgt dar:

Dipl.-Ing. Josef Plank (Vorsitz)
Obersenatsrat Dipl.-Ing. Andreas Januskovecz (stv. Vorsitz)
Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Edith Klauser
Mag.^a Michaela Krömer, LL.M.
Katharina Rogenhofer, MSc.
Em.O.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Hans Sünkel
Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Michaela Zint

Bezüge der Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrats sowie Angaben gemäß den Bestimmungen 14.2.5 des Bundes Public Corporate Governance Kodex

An Bezügen sind für die Mitglieder des Rektorats im Rechnungsjahr 2025 insgesamt EUR 1.500.027,58 (VJ: TEUR 1.412) inkl. Lohnabgaben angefallen.

Den Mitgliedern des Universitätsrates wurden im Rechnungsjahr 2025 für deren Tätigkeiten insgesamt EUR 76.080,84 (VJ: TEUR 76) an Vergütungen gewährt.

Es wurden keine Vorschüsse und Kredite an das Rektorat oder an den Universitätsrat gewährt.

Außerdem wurden auch keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen eingegangen.

Im Rechnungsjahr wurden zwischen der Universität und den Mitgliedern des Rektorats keine Geschäfte abgewickelt und mit den Mitgliedern des Universitätsrats keine Dienstleistungs- und Werkverträge abgeschlossen.

Der Universität sind keine wesentlichen Geschäfte nahestehender Personen zu marktüblichen Bedingungen im Sinne des §11 Abs. 2 Z 18 Univ.RechnungsabschlussVO iVm § 238 Abs. 1 Z 12 UGB bekannt. Von marktüblicher, aber untergeordneter Bedeutung, wäre im Geschäftsjahr die Beauftragung eines Gutachtens durch den Verein „claw – Initiative für Klimarecht“ zu erwähnen.

11. Stiftungen

Stiftung zu Gunsten der Universität für Bodenkultur Wien:

Stiftung 120 Jahre Universität für Bodenkultur

Stifter: Dipl.-Ing. Rupert Hatschek

Stiftungszweck: Zweck der Stiftung ist die Förderung der Belange der wissenschaftlichen Grundlagenforschung und der angewandten Forschung auf dem Gebiet des Forstwesens, insbesondere auf den Gebieten Waldbau, Bodenkunde, Forstentomologie, forstliche Ertragslehre und Holzforschung.

Stiftungsvermögen per 31.12.2025: EUR 231.718,84

Wien, am 29. April 2026



Rektorin

Univ.Prof.ⁱⁿ i.R. Mag.^a Mag.^a Dr.ⁱⁿ
Eva SCHULEV-STEINDL, LL.M.




**Vizektor für Personal, Organisation
und Digitalisierung**

Dipl.-Ing. Gerhard MANNSBERGER



Vizektorin für Finanzen und Infrastruktur

Mag.^a Nora SIKORA-WENTENSCHUH



**Vizektorin für Lehre, Weiterbildung
und Studierende**

Assoc.Prof.ⁱⁿ DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ
Doris DAMYANOVIC



Vizektor für Forschung und Innovation

Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.
Christoph PFEIFER

Anlagenpiegel zum 31.12.2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand zum 01.01.2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand zum 31.12.2025	Stand zum 01.01.2025	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Stand zum 31.12.2025	Buchwert 31.12.2025	Buchwert 31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen u. ähnliche Rechte u. Vorteile sowie daraus abg. Lizenzen	1.809.985,89	133.172,99	0,00	-65.229,93	1.877.928,95	1.620.920,22	140.605,00	0,00	-65.229,93	1.696.295,29	181.633,66	189.065,67
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.809.985,89	133.172,99	0,00	-65.229,93	1.877.928,95	1.620.920,22	140.605,00	0,00	-65.229,93	1.696.295,29	181.633,66	189.065,67
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten auf fremdem Grund	48.409.890,53	1.945.967,26	1.599.264,89	-119.681,92	51.835.440,76	15.307.362,44	2.143.659,22	0,00	-63.667,22	17.387.354,44	34.448.086,32	33.102.528,09
<i>davon Grundwert</i>	1.728.825,09	0,00	0,00	0,00	1.728.825,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.728.825,09	1.728.825,09
<i>davon Gebäudewert</i>	46.681.065,44	1.945.967,26	1.599.264,89	-119.681,92	50.106.615,67	15.307.362,44	2.143.659,22	0,00	-63.667,22	17.387.354,44	32.719.261,23	31.373.703,00
2. technische Anlagen und Maschinen	107.175.306,88	5.690.201,00	1.105.002,03	-1.607.441,28	112.363.068,63	79.738.635,16	5.631.296,85	0,00	-1.572.682,43	83.797.249,58	28.565.819,05	27.436.671,72
3. wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	25.766.231,58	1.228.351,61	5.827,27	0,00	27.000.410,46	22.333.945,28	1.164.743,88	0,00	0,00	23.498.689,16	3.501.721,30	3.432.286,30
4. Sammlungen	139.718,71	0,00	0,00	0,00	139.718,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	139.718,71	139.718,71
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.242.794,48	3.241.477,50	246.031,90	-2.185.297,42	36.545.006,46	29.015.744,09	3.723.620,64	0,00	-2.184.756,49	30.554.608,24	5.990.398,22	6.227.050,39
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	3.891.826,31	7.485.212,62	-2.956.126,09	0,00	8.420.912,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.420.912,84	3.891.826,31
Summe Sachanlagen	220.625.768,49	19.591.209,99	0,00	-3.912.420,62	236.304.557,86	146.395.686,97	12.663.320,59	0,00	-3.821.106,14	155.237.901,42	81.066.656,44	74.230.081,52
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	3.715.454,06	0,00	0,00	0,00	3.715.454,06	9.000,00	309.000,00	0,00	0,00	318.000,00	3.397.454,06	3.706.454,06
2. Ausleihungen gegenüber Rechtsträgern mit BV	6.976.116,10	0,00	139.522,32	0,00	7.115.638,42	0,00	300.000,00	0,00	0,00	300.000,00	6.815.638,42	6.976.116,10
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	12.438.802,68	7.123.520,40	0,00	0,00	19.562.323,08	33.815,48	2.185,74	-172,20	0,00	35.829,02	19.526.494,06	12.404.987,20
Summe Finanzanlagen	23.130.372,84	7.123.520,40	139.522,32	0,00	30.393.415,56	42.815,48	611.185,74	-172,20	0,00	653.829,02	29.739.586,54	23.087.557,36
Gesamtsumme Anlagevermögen	245.566.127,22	26.847.903,38	139.522,32	-3.977.650,55	268.575.902,37	148.059.422,67	13.415.111,33	-172,20	-3.886.336,07	157.588.025,73	110.987.876,64	97.506.704,55

Investitionszuschüsse zum 31.12.2025

Anlagenposition	01.01.2025	Zuweisung	Umbuchungen	Auflösung	Abgang	31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten auf fremdem Grund	5.316.003,29	0,00	0,00	-458.628,24	0,00	4.857.375,05
2. technische Anlagen und Maschinen	2.301.414,43	700,00	905.817,13	-606.131,90	0,00	2.601.799,66
3. wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sammlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	123.048,01	345.215,54	5.009,35	-96.560,32	0,00	376.712,58
geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7.740.465,73	345.915,54	910.826,48	-1.161.320,46	0,00	7.835.887,29
III. noch nicht ausgenutzte Investitionszuschüsse	1.114.573,02	0,00	-910.826,48	-24.047,55	0,00	179.698,99
	1.114.573,02	0,00	-910.826,48	-24.047,55	0,00	179.698,99
	8.855.038,75	345.915,54	0,00	-1.185.368,01	0,00	8.015.586,28